

Was ist „Assistenz beim Wohnen“?

„Assistenz beim Wohnen“ ist ein Angebot der Lebenshilfe im Landkreis Verden e.V.

Nutzen können es alle Menschen mit Behinderung, die

- mindestens 18 Jahre alt sind und
- in einer eigenen Wohnung leben möchten
- oder bereits in einer eigenen Wohnung leben.

Wir möchten Ihnen helfen, über ihr Leben selbst bestimmen zu können. Wir möchten Ihnen Mut machen, Ihre Ziele im Leben zu erreichen. Dabei ist es egal, ob Sie alleine wohnen oder mit einem oder mehreren anderen Menschen zusammen.

Sie haben Interesse, unser Angebot zu nutzen?

Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen bei

- den Anträgen,
- den Ämtern,
- der Suche nach der richtigen Wohnung,
- der Erstellung eines Hilfeplans.

Um den Hilfeplan machen zu können, gucken wir gemeinsam danach,

- was Sie alleine können,
- wobei Sie Hilfe brauchen,
- welche Hilfe Sie brauchen.

Wenn wir das gemacht haben, dann wissen wir:
Wie viele Stunden Assistenz pro Woche können wir beantragen?



Offene Hilfen - Assistenz beim Wohnen
Am Allerufer 6, 27283 Verden
Telefon 0 42 31 - 96 56 - 65
Telefax 0 42 31 - 96 56 - 61
abw@lebenshilfe-verden.de



Lebenshilfe im Landkreis Verden e.V.
Am Allerufer 6, 27283 Verden
Telefon 0 42 31 - 96 56 - 0
Telefax 0 42 31 - 96 56 - 31
info@lebenshilfe-verden.de
www.lebenshilfe-verden.de



Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Offene Hilfen Assistenz beim Wohnen



Ambulante Unterstützung
für Menschen mit
Behinderungen
und deren Angehörige

In dieser Zeit helfen wir Ihnen,

- den Tag zu gestalten und sich zu recht zu finden,
- bei der Suche nach einer Arbeit,
- beim Einkaufen, Kochen, Sauber machen,
- bei der Körperpflege,
- bei der Post, Sparkasse, Ämtern oder Ärzten,
- bei der Suche nach Freizeitmöglichkeiten
- oder einfach mal Menschen zu treffen,
- bei der weiteren Lebensplanung.

Wann fängt Assistenz beim Wohnen an?

Assistenz kann bereits im Elternhaus anfangen. Dort darf sie zwei Jahre dauern. Das heißt dann: Trainingsphase

In der Trainingsphase schauen wir gemeinsam:

- wie möchten Sie leben?
- wo möchten Sie leben?
- wie kann das gehen?

Wie arbeitet die Assistenz beim Wohnen?

Aus dem Hilfeplan haben wir gemeinsam geschaut, wie viele Stunden Assistenz Sie benötigen. Diese Stunden werden für die Woche ausgerechnet.

Ein Beispiel:

Sie gehen 1x pro Woche einkaufen (2 Std.).
Sie lernen einmal in der Woche, wie man die Waschmaschine bedient (1 Std.).

Damit hätten Sie einem Hilfebedarf von 3 Stunden pro Woche. Für diese Zeit vereinbart ein Mitarbeiter feste Termine mit Ihnen. Dabei kann besprochen werden, ob ein Mitarbeiter 1x pro Woche oder öfter kommen soll.



In dieser Zeit werden Aufgaben festgelegt und die nächsten Termine besprochen.

Welche Wohnformen gibt es?

Sie können

- alleine wohnen,
- mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zusammen wohnen,
- in einer Wohngemeinschaft wohnen.

Was muss ich bei der Wohnung beachten?

- Die Wohnung muss im Landkreis Verden sein,
- die Wohnung darf nicht zu groß sein,
- die Wohnung darf nicht zu teuer sein.

Wie groß und wie teuer eine Wohnung sein darf, kann sich ändern. Deshalb fragen Sie bitte immer erst bei uns nach!

Welche Anträge muss ich stellen?

Um die „Assistenz beim Wohnen“ nutzen zu können, müssen Sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Dieser Antrag heißt in ‚schwerer Sprache‘ „Antrag auf

Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch“. Den Antrag stellen Sie beim Landkreis Verden. Für die Miete und die Heizkosten kann ein Antrag auf Grundsicherung gestellt werden. Auch den Antrag für Grundsicherung stellen Sie beim Landkreis Verden. Formulare bekommen Sie von uns. Wir helfen Ihnen auch gerne beim Ausfüllen.

Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie an:



0 42 31 - 92 56 - 65

Schreiben Sie uns einen Brief:



Lebenshilfe im Landkreis Verden
Assistenz beim Wohnen
Am Allerufer 6
27283 Verden

oder eine E-Mail:



abw@lebenshilfe-verden.de

